

Ablauf des Habilitationsverfahren

1. Einreichung Antrag auf Zulassung zur Habilitation und Einreichung der Habilitationsschrift an den Dekan.
2. Der Dekan berichtet dem Fachbereichsrat über die Bewerbung. Der Fachbereichsrat entscheidet aufgrund des Berichts, ob das Habilitationsverfahren eröffnet werden soll
3. Meldung an Senat
4. Der Fachbereichsrat setzt eine Habilitationskommission ein.
5. Habilitand reicht Themenvorschläge ein bis spätestens zum Termin der Kommission wo der Entschluss für die Annahme der Habilitationsschrift an den FBR beschlossen wird
6. Die Kommission beschließt einen Bericht an den Fachbereichsrat, welcher einen Vorschlag darüber enthalten muss, ob die Habilitationsschrift oder die statt ihrer eingereichten wissenschaftlichen Publikationen angenommen werden sollen.
7. Der Fachbereichsrat beschließt über die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistungen.
8. Die Habilitationsakten liegen im Dekanat für die Dauer von drei Wochen während der Vorlesungszeit aus
9. Nach Annahme der schriftlichen Habilitationsleistungen setzt der Fachbereichsrat den Zeitpunkt des Habilitationskolloquiums fest und wählt nach Anhörung der Kommission eines der vom Bewerber vorgeschlagenen Themen aus.
10. Dem Habilitanden ist eine Vorbereitungszeit von zwei Wochen einzuräumen.
11. Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag des Habilitanden über das ausgewählte Thema und einer daran anschließenden Fachdiskussion mit dem Habilitanden. Der Vortrag soll 30 Minuten nicht überschreiten.
12. Nach Beendigung des Kolloquiums beschließt der Fachbereichsrat über die Annahme der mündlichen Habilitationsleistungen.
13. Festlegung des Fachs oder der Fächer, für die in dem Habilitationsverfahren der Nachweis qualifizierter Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre erbracht worden ist und Beschluss über die Zuerkennung der Habilitation.
14. Vorläufige Bescheinigung an Habilitand
15. Urkunde über vollzogene Habilitation
16. Meldung an Senat